

# Hygienekonzept für Bildungsstätten der BG ETEM

Präventionsabteilung – Bereich Qualifizierung

---

Die BG ETEM trifft ihre Maßnahmen auf Grundlage des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards / der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel sowie -verordnung, bzw. der Vorgaben der Bundesländer sowie des RKI. Wir bitten unsere Seminarteilnehmer/innen daher schon vor Seminarantritt die öffentlichen Bekanntmachungen des Landes zu berücksichtigen.

Seminare und Workshops der BG ETEM, im Folgenden Veranstaltungen genannt, sind unterschiedlich konzeptioniert. Dabei sind die Didaktik, die räumliche Nutzung sowie die Nutzung von Praxisfeldern standortspezifisch ausgelegt. Ein Großteil der angebotenen Veranstaltungen der BG ETEM werden in Bildungsstätten mit eigenem sowie mit externem Hotelbetrieb durchgeführt.

## 1. Kriterien für die Durchführung von Veranstaltungen in den Bildungsstätten der BG ETEM

Um das Risiko einer Infektionsübertragung zu minimieren, werden folgende Regelungen getroffen:

- Die Einhaltung der Mindestabstände (>1,5m) ist vorgegeben. Dies gilt insbesondere:
  - in den Seminarräumen
  - für die didaktische und methodische Gestaltung der Seminardurchführungen
  - in den Pausen- und Verpflegungsbereichen
  - in der Unterbringung.
- Zur Sicherstellung der Mindestabstände wird, wenn erforderlich und möglich, ein Wege-Regime mittels Hinweisen (z. B. Bodenmarkierungen) vorgesehen.
- Zur Einhaltung von Mindestabständen werden, wenn erforderlich und möglich, Abstandsmarkierungen angebracht.
- Anwendung eines Testkonzepts für Teilnehmende an Qualifizierungsveranstaltungen (siehe Seite 4 ff.)
- **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz (MNS: Chirurgische Maske, OP-Maske oder FFP2/KN95-Schutzmasken) ist auf allen Verkehrsflächen innerhalb der Gebäude (Flure, Treppenhäuser, Teeküchen, Toiletten etc.) verpflichtend! Bei allen Besuchskontakten / Veranstaltungen / Besprechungen sind auch innerhalb von Räumen, unabhängig von Abstand und Lüftungsverhalten, bis auf weiteres für alle Personen MNS verpflichtend zu tragen. Vorrangige Hygienemaßnahmen dürfen dadurch nicht vernachlässigt werden.**  
Textile MNB (Alltagsmaske, Community-Maske) sind nicht ausreichend!  
*(Von der Verpflichtung zum Tragen eines MNS können – sofern die jeweils gültige Landesverordnung dies zulässt – Dozierende während ihrer Vortragstätigkeit, wenn der Mindestabstand im Raum eingehalten wird, ausgenommen sein)*

**Ein MNS wird für Seminarteilnehmende / Dozierende zur Verfügung gestellt.**

- Die Teilnehmerzahl wird für jede Veranstaltung in Abhängigkeit der Raumgröße sowie der übrigen öffentlichen Bereiche außerhalb des Seminarraums reduziert.
- Die maximale Anzahl anwesender Personen in den Gebäuden / Bildungsstätten wird begrenzt.
- Teilnehmende und Gastdozierende bestätigen schriftlich bei Ankunft, dass keine Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Störungen des Geruchs- bzw. Geschmackssinns oder Fieber vorliegen.
- In den öffentlichen Bereichen werden Desinfektionsspender bereitgestellt.
- Es ist auf eine gute Händehygiene, Husten- und Niesetikette zu achten; Beschäftigte, Teilnehmende sowie Fremdfirmenmitarbeiter werden hierauf hingewiesen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln untereinander; auch nicht mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Arbeits-, Seminar-, Gruppen- bzw. Aufenthaltsräume werden regelmäßig gelüftet. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

Raumlufttechnische Anlagen werden im Rahmen der Empfehlung der Bundesregierung zum „Infektionsschutzgerechten Lüften“ betrieben.

- Flächen und Gegenstände, die von mehreren Personen genutzt werden (Türklinken, Kopierer etc.), werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.

**Zur Kontaktminimierung ergeben sich folgende organisatorische Maßnahmen:**

- Anwesenheitsregelungen für Arbeitsräume/-bereiche (Seminarräume, Praxisfelder etc.).
- Von den Standortverantwortlichen wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Raumgröße festgelegt, wie viele Personen in einem Raum tätig sein dürfen.
- Arbeitsmittel sollten nicht gemeinsam genutzt werden. Die ausschließlich personenbezogene Nutzung der üblichen persönlichen Schutzausrüstung (z. B. Gehörschutz) wird sichergestellt.

- Den Teilnehmenden werden vor Seminarbeginn personenbezogen die Teilnehmerische zugewiesen sowie Seminarunterlagen bereitgelegt.
- Teilnehmende sollen nach Möglichkeit die Sanitärräume des eigenen Gästezimmers nutzen.
- Kaffeeautomaten, Wasserspender etc., welche nicht personenbezogen genutzt werden, werden vor der Benutzung durch den Bediener eigenständig gereinigt. Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- Aufzüge in Gebäuden sind nur einzeln zu nutzen. Hierzu erfolgt eine Beschilderung an den Aufzügen.

Die Bildungsstätten und Bildungsstandorte der BG ETEM haben verschiedene Spezifika, welche eine standortspezifische Umsetzung der Maßnahmen bedingen. Die Seminar teilnehmenden sowie Gastdozierenden werden bereits bei der Ankunft in unseren Bildungseinrichtungen bzw. den Veranstaltungsorten detailliert über getroffene sowie anzuwendende Maßnahmen informiert, sodass auch ortsspezifische Maßnahmen wie z. B.

- Ergänzende Wegekonzepte
- Maßnahmen bei externer Unterbringung/Verpflegung

Berücksichtigung finden. Verantwortliche/r Ansprechpartner/in für die standortspezifische Umsetzung des Hygienekonzepts an den BG ETEM-Bildungsstätten ist die jeweilige Bildungsstätten Leitung.

## **2. Maßnahmen bei Erkältungs-/Erkrankungssymptomen**

Beschäftigte sowie Teilnehmende mit Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Störungen des Geruchs- bzw. Geschmackssinns oder Fieber sind aufgefordert, zu Hause zu bleiben und zur weiteren Abklärung ggf. telefonischen Kontakt zur Hausärztin/zum Hausarzt aufnehmen.

## **3. Weiterführende Informationen**

- **Plakat BG ETEM „Allgemeine Schutzmaßnahmen“**  
<https://www.bgetem.de/presse-aktuelles/themen-und-geschichten/coronavirus-disease-2019-covid-19/verhaltensregeln>
- **Infografik „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“**  
<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

Für Veranstaltungen außerhalb der BG ETEM-Bildungsstätten gelten die Hygienekonzepte der jeweiligen Einrichtungen.

Eine Aktualisierung dieses Hygienekonzepts erfolgt fortwährend bei Vorliegen neuer Erkenntnisse zu Gefährdungen und Maßnahmen.

# Testkonzept für Teilnehmende an Qualifizierungsveranstaltungen

Präventionsabteilung

---

Um den erhöhten Anforderungen an den Infektionsschutz gerecht zu werden und einen gefahrlosen Seminarablauf sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Beschäftigten und weitere externe Personen zu gewährleisten, werden – in Ergänzung zu dem bereits bestehenden Hygienekonzept – für den Präsenzbetrieb der Bildungsstätten, wie auch für die Durchführung weiterer Seminare vor allem Schnelltests erweiternd herangezogen.

Die nachfolgenden Regelungen orientieren sich u. a. auch an den konkreten Maßgaben der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (Stand: 04. Mai 2021), wonach Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen für vollständig geimpfte und genesene Personen vorgesehen sind. Es ist daher zwischen zwei Personengruppen zu differenzieren.

## 1. Noch nicht vollständig geimpfte oder genesene Personen

- **Von allen Seminarteilnehmenden/Gastdozierenden/weiteren externen Personen ist verpflichtend am Tag der Anreise in Eigenregie ein zertifizierter Schnelltest einer anerkannten Teststelle vornehmen zu lassen.**

- Sollte dies bei Tagesseminaren vor Seminarbeginn nicht möglich sein, kann ein Schnelltest auch am Vortag durchgeführt werden; Das Schnelltestergebnis darf max. 24h alt sein.

- ⇒ Das Dokument über das negative Schnelltestergebnis ist bei der Anmeldung in der Bildungsstätte, bzw. dem jeweiligen Veranstaltungsort verpflichtend vorzulegen!

- **Ergänzende Selbsttestung bei mehrtägigen Seminaren**

Neben den Anforderungen an die Durchführung eines Schnelltest zu Seminarbeginn wird bei mehrtägigen Seminaren, jeweils am dritten Tag gemeinsam unter Aufsicht, ein Coronaselbsttest vorgenommen. Der Test wird von der BG ETEM zur Verfügung gestellt.

- ⇒ Bei Vorliegen eines positiven Selbsttest-Ergebnisses oder bei Verweigerung der Teilnahme an der Selbsttestung sehen wir uns gezwungen von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Person zu bitten, das Gebäude auf direktem Wege zu verlassen.

Sofern es sich um mehrwöchig angelegte Seminare handelt, wird das Testverfahren grundsätzlich jede Woche wiederholt.

## 2. Vollständig geimpfte und genesene Personen

Ausnahmen von den in diesem Dokument aufgeführten Regelungen zur Schnell- / Selbsttestung gelten für **vollständig geimpfte** (*seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein*; Bei genesenen Personen – Nachweis einer verabreichten Impfstoffdosis) und **genesene Personen** (*positive Testung – PCR – liegt mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurück*) entsprechend den Maßgaben der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung.

- **Vollständig geimpfte Personen und genesene Personen sind von der Durchführung eines Tests am Tag der Anreise sowie auch während eines mehrtägigen Seminars befreit.**
  - ⇒ Durch diese Personengruppen ist am Ankunftstag ein entsprechender Nachweis vor Ort zu erbringen. Die allgemeinen Hygienevorgaben gelten allerdings auch für diese Personengruppen fortwährend; eine Ausnahme besteht ausdrücklich nur hinsichtlich des Testerfordernisses.

Die in diesem Dokument aufgeführten Regelungen bilden den aktuellen Sach- und Rechtsstand ab und werden je nach Fortentwicklung der Lage und Besonderheiten durch länderspezifische Regelungen ggf. weiter ergänzt und aktualisiert.